

erschint wöchentlich viermal:  
Dienstag, Donnerstag, Samstag  
und Sonntag.

Bezugspreis:  
Bei allen Postanstalten  
abgeholt für halbjährige  
Bezugszeit 3 M. 10 Pfg.  
Von der Post frei ins Haus  
bezahlt (f. 1/2 Jahr) 3 M. 70 Pfg.  
Bei unseren Agenturen  
monatlich 45 Pfg.  
Montabaur (frei ins Haus  
bezahlt f. 1/4 Jahr) 1 M. 25 Pfg.  
In der Geschäftsstelle abgeholt  
(für 1/4 Jahr) 1 M. 20 Pfg.

# Kreis-Blatt



für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.  
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

Anzeigengebühr  
für die 6-gespalt. Garmond-  
zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.  
Anzeigen finden im ganzen  
Kreis wirksamste Verbreitung.  
Beilagen nach Abereinunft.  
Bestellungen werden jederzeit  
angenommen.  
Telegramm-Adresse:  
Kreisblatt Montabaur.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 188. (Erstes Blatt.) Montabaur, Sonntag, den 15. November 1914. 47. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Familienunterstützungen.

1. Die Familien derjenigen Mannschaften, die im Herbst dieses Jahres ihre zwei- bzw. dreijährige Dienstpflicht vollendet haben und nicht entlassen worden sind, erhalten vom 1. Oktober 1914 ab Familienunterstützungen.

2. Gemäß § 1 des Gesetzes vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 sollen Unterstützungen erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve usw., sobald diese Mannschaften bei einer Mobilmachung usw. in den Dienst eintreten.

Diesen in den Dienst eingetretenen Mannschaften sind diejenigen des Beurlobenstandes gleich zu stellen, die zum Heeresdienst einberufen worden sind, infolge der kriegsrechtlichen Ereignisse aber nicht mehr in der Lage waren, die Heimat zurückzukehren, sofern den Lieferungsverbänden (durch Briefe pp.) glaubhaft gemacht wird, daß sie als Kriegsgefangene im feindlichen Ausland zurückgehalten werden.

3. Gemäß § 40 a. a. O. ist zur Unterstützung der Lieferungsverband verpflichtet, innerhalb dessen der Unterstützungsbedürftige zur Zeit des Beginns des Unterstützungsanspruchs seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Dieser Lieferungsverband bleibt auch beim Wechsel des Aufenthaltsorts zur Zahlung der Unterstützungsbeiträge, auch soweit sie die Mindestsätze übersteigen, verpflichtet. Für die Höhe der Unterstützungen sind nicht die am dem neuen Aufenthaltsort üblichen Sätze maßgebend, sondern die Höhe der Unterstützungen, die im demselben Umfange vor, so werden die von dem verpflichteten Lieferungsverband ursprünglich festgesetzten Unterstützungen in denselben Beträgen weiter zu zahlen sein. Behufs Nachprüfung der Verhältnisse der Unterstützungsbedürftigen haben sich die verpflichteten Lieferungsverbände mit denjenigen der neuen Aufenthaltsorte in Verbindung zu setzen.

Zur Unterstützung der Schifferfamilien ist derjenige Lieferungsverband gehalten, innerhalb dessen der Ort liegt, an dem der Schiffer gemeldet ist und seine Steuern bezahlt. In besonderen Fällen, namentlich dann, wenn die kriegsrechtlichen Ereignisse es notwendig machen, daß Familien von in den Dienst eingetretenen Mannschaften ihre Heimstätte zu verlassen und in anderen Orten Zuflucht zu suchen gezwungen sind, müssen, falls die gesetzliche Unterstützung von den Lieferungsverbänden ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts nicht gewährt werden kann, die Lieferungsverbände des Zufluchtsorts für sie vorbehaltlich der Erhaltungspflicht des Reiches eintreten.

Diese Regelung gilt auch für solche Familien, welche infolge militärischer Anordnung eine Festung verlassen haben.

Die im Gesetze zugesicherten Wohlthaten sollen den Familien solcher Mannschaften zuteil werden, die in den Dienst eintreten. Es ist hiernach ohne Bedeutung, ob

die Mannschaften auf Grund einer Einberufungsorder oder infolge freiwilliger Meldung in den Dienst eintreten.

Da gemäß § 20,2 der Wehrordnung alle Wehrpflichtigen, welche weder dem Heere noch der Marine zuzurechnen sind, vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 45. Lebensjahre dem Landsturm angehören, so sind auch anspruchsberechtigt die Familien derjenigen Mannschaften, die noch nicht militärpflichtig sind oder noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, infolge der Mobilmachung oder des Aufrufs zum Landsturm aber zum Kriegsdienst eingezogen werden oder als Kriegsfreiwillige eintreten. Dagegen würden die Angehörigen derjenigen Militärpflichtigen nicht berücksichtigt werden können, die bei der diesjährigen Friedensaushebung tauglich befunden und vorläufig beurlobt worden waren, da sie jetzt zur Erfüllung ihrer aktiven Dienstpflicht herangezogen worden sind und die Angehörigen dieser Kategorie keinen Anspruch auf Familienunterstützung haben. Nicht in Betracht kommen ferner die Familien derjenigen Mannschaften, die als Freiwillige gemäß § 98 Ziffer 1 in Verbindung mit § 24 der Wehrordnung zur Einstellung gelangen. Ebenjowenig können die Angehörigen derjenigen Kriegsfreiwilligen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, berücksichtigt werden. Dagegen sind auch den Angehörigen derjenigen Kriegsfreiwilligen, die außerhalb jeden Militärverhältnisses — wie die als dauernd untauglich Ausgemusterten — stehen und sich im wehrpflichtigen Alter befinden, Familienunterstützungen zu gewähren.

5. Gemäß § 10 sind die Unterstützungsbeiträge in halbmönatlichen Raten, also am 1. und 16. jeden Monats voranzubehalten. Fällt der Diensteintritt bzw. der Heimarsch (§ 10 Abs. 3 a. a. O.) in die Zeit zwischen die Fälligkeitstermine, so ist die Unterstützung erstmalig vom Tage des Eintritts oder des Abmarsches bis zum nächsten Fälligkeitstermin zu zahlen. Der Monat ist zu 30 Tagen zu berechnen.

Auf Grund anderweiter Berechnung bereits gezahlte Familienunterstützungen können nicht zurückgefordert oder bei künftigen Zahlungen in Abzug gebracht werden.

6. Was die im Ausland zurückgebliebenen Familien von in den Dienst eingetretenen Mannschaften anlangt, so sind die deutschen Vertretungsbehörden im Ausland, soweit es mit Rücksicht auf die kriegsrechtlichen Ereignisse möglich war, angewiesen worden, die im Ausland zurückgebliebenen Familien nach Maßgabe des Bedürfnisses, auch unter Ueberschreitung der Mindestsätze des Gesetzes, zu unterstützen (vergl. Rundschreiben vom 22. September 1914 — B. 3818 —).

Kehren diese Familien später nach Deutschland zurück, so ist der Lieferungsverband, innerhalb dessen der neue erste Aufenthaltsort liegt, zur Zahlung der Unterstützung verpflichtet.

7. Es wird darauf hingewiesen, daß auch denjenigen Ehefrauen Unterstützung zu bewilligen ist, die von ihrem getrennt lebenden Ehemann in Friedenszeiten die ihnen

zustehenden Unterhaltungsbeiträge nicht erhalten haben; denn die Aussicht, diese während des Krieges zu erlangen, hat sich verschlechtert. Wie bei der Unterstützung der unehelichen Kinder, deren Vater in den Kriegsdienst eingetreten ist, wird auch hier das Feststehen der Unterstützungspflicht allein — ohne ihre bisherige tatsächliche Erfüllung in Friedenszeiten — als ausreichende Voraussetzung für den Unterstützungsanspruch anzusehen sein.

8. Einzelne Spezialfälle geben mir Veranlassung, auf die Bestimmungen des 4. Absatzes des § 10 des Gesetzes betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888 in der Fassung des Gesetzes vom 4. August 1914 hinzuweisen, wonach die Unterstützungen dadurch nicht unterbrochen werden, daß die in den Dienst eingetretenen als krank oder verwundet zeitweilig in die Heimat beurlaubt worden sind. Handelt es sich um Kriegsteilnehmer, die nicht wieder felddienstfähig geworden sind, so unterliegt es keinem Bedenken, die Familienunterstützungen im Falle des Bedürfnisses solange weiterzahlen zu lassen, bis sie in den Genuß einer Militärrente treten, d. h. bis zu dem Zeitpunkte, zu welchem sie den ersten Betrag der Militärrente tatsächlich abheben.

In gleicher Weise sind auch die Hinterbliebenen der im Kriege gebliebenen oder infolge einer Verwundung oder Kriegsdienstbeschädigung verstorbenen Personen die Kriegs-Familienunterstützungen gemäß dem Schlusse des § 10 a. a. O. solange weiter zu gewähren, bis die Bewilligungen auf Grund des Militär-Hinterbliebenengesetzes tatsächlich zur Hebung gelangen.

Bei einer verspäteten Zahlung der Militärbezüge ist von einer Rückforderung der Familienunterstützungen abzusehen.

Berlin, den 1. November 1914.  
Der Minister des Innern.  
Im Auftrage:  
v. Jarosky.

Montabaur, den 9. November 1914.  
An die Herren Bürgermeister.

Vorstehende neuerliche Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers des Innern werden hiermit veröffentlicht. Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, wird an dieser Stelle nochmals besonders darauf aufmerksam gemacht, daß eine Familien-Unterstützung nach gesetzlicher Vorschrift nur im Falle der **Bedürftigkeit** beanprucht werden kann.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, bei Anträgen auf Bewilligung von Familienunterstützungen nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen zu verfahren. Soweit bisher über Anträge auf Gewährung von Familienunterstützungen in einem den vorstehenden Ausführungsbestimmungen entgegengesetzten Sinne entschieden worden ist, werden die Herren Bürgermeister ersucht, Bericht zu erstatten.

„Wer seinem Fürsten nicht treu ist, der hält auch seinem Weibe nicht die Treue, lebewohl.“  
Er erfaßte ihre Hände und zog sie ungestüm an sich. „Gesine —“ sprach er tief aufatmend — „ich danke Dir, Du — Du zeigst mir zum zweiten Mal den rechten Weg!“  
In der Ferne klang ein Trompetensignal. Dampfe Trommelwirbel dröhnten durch die Gassen.  
„Alarm! — Zum Sammeln gelassen! — Die Einschiffung beginnt. Vater, Mutter lebt wohl.“  
„Karl — Karl — verlaß uns nicht,“ schluchzte die Mutter, während Christian Ahrendt schweigend seinem Sohne die Hand drückte.  
„Vater — hast Du kein Wort für mich?“  
„Lebewohl — tue, was Du für Deine Pflicht hältst.“  
Karls Hand zuckte in der des Vaters, dann riß er sich los und eilte dem Sammelplatz seiner Kompanie zu.  
Gebrochen sank seine Mutter auf einen Stuhl. Der alte Bauer wandte sich mit finstrem Blick an Gesine.  
„Ihr habt uns den Sohn geraubt, von Euch fordere ich einst unseren Sohn zurück,“ sprach er in drohendem Tone.  
„Nicht ich raubte Euch den Sohn,“ entgegnete Gesine stolz, „sondern das Vaterland forderte seine Dienste.“  
„Das Vaterland?“  
„Ja, das zerrissene, geknechtete, unterdrückte Vaterland, Christian Ahrendt. Seht doch hinaus auf Eure Felder, auf Eure Heide, auf Eure Wälder! Wer schaltet und waltet denn in ihnen als Herr? Fremde sind es, die kaum Eure heimliche Sprache verstehen! Fremde, die über Eure alten Sitten und Gebräuche lachen, Fremde, die Euch und Eure Heimat verachten, die Euren Sohn zu ihrem Dienst gezwungen haben würden, daß er mithilfe, sein eigenes Vaterland zu knechten.“  
Und in dieses Vaterland voll Schmach und Schande, Unfreiheit und Knechtschaft wollt Ihr Euren Sohn zurückführen, Christian Ahrendt? Wo ist Euer trotziger Bauernstolz? Euer trotziger Bauernfreisinn? Euer trotziger Bauernmut, mit dem Eure Väter die gewappneten und gepanzerten Ritter besiegten, welche ihre Freiheit knechten wollten! Seid Ihr ein feiger Knecht geworden, Christian Ahrendt?“  
„Bei Gott nicht, Mädchen!“ rief der Bauer und ballte seine schwielige Faust.  
210,20

## Aus großer Zeit.

Roman von O. Eister. 23

„Nichte!“ jubelten die Burken und warfen die Hülte und die Lanze an die Decke. „Wacht Ihr, Unteroffizier, wir würden über das Meer fahren? Nein, so dumm sind wir nicht. Das Meer hat keine Balken — und in den englischen Schiffen soll man verdammt eng sein.“  
„Fürchtet Ihr Euch vor dem Wasser?“  
„Wir haben uns dem Herzog nur zu Lande verpflichtet; der Lenzel hole die englischen Schiffe und das Wasser. Draußen her! Es lebe die Heimat!“  
Sie stießen jubelnd an und tranken und sangen. Karl trat auf einen der Burken, der mit ihm in der Scharfschützenkompanie gestanden hatte, zu. „Willst Du mir nicht sagen, was Ihr vorhabt?“ fragte er.  
„Was wir vorhaben? Das ist einfach genug. Wir haben dem Herzog um unseren Abschied gebeten und ziehen jetzt in die Heimat.“  
„Und der Herzog hat Euch den Abschied gegeben?“  
„Der erhält ihn, der ihn fordert. Der Herzog will niemanden zwingen, mit ihm zu gehen. Der Verabschiedete erhält dann einen Paß der Oldenburgischen Regierung und zieht wie der Vogel Kauffes es ja selbst versuchen, Karl.“  
„Aber, fordere Deinen Abschied.“  
Er wandte sich den Kameraden wieder zu. Karl stand in Gedanken versunken da. Da erfaßten zwei zitternde Hände seine Hand und zwei tränengefüllte Augen blickten bittend zu ihm.  
„Karl, mein lieber Sohn,“ flüsterte seine Mutter mit bebenden Lippen, „kannst Du es nicht machen, wie jene?“  
„Mutter.“  
„Es ist doch keine Schande, den Soldatenrock wieder auszuwaschen, nachdem man seine Haut zu Markte getragen hat?“  
„Aber ich hab geschworen, für Deutschlands Freiheit zu kämpfen, bis sie errungen ist, Vater!“  
„Dah, die deutsche Freiheit! Dafür laß die deutschen Fürsten sorgen.“  
„Der Herzog ist auch ein deutscher Fürst.“

„Aber ohne Land und Leute! Sei verständig, Karl, und nimm Deinen Abschied — wegen der Gesine läßt sich ja sprechen.“  
„Holla, da haben wir ihn ja!“ rief in diesem Augenblick eine laute, rauhe Stimme, daß Karl seudig erschreckt zusammenfuhr.  
Eine dicke Gestalt drängte sich durch die Menge und streckte Karl beide Hände entgegen. „Karl, mein Junge — da sind wir wieder — und Du auch, heil und gesund! Beim Admiral Nelson — das ist eine Freude!“  
Und Hans Heinrich Allertamp zog Karl stürmisch in die Arme und drückte ihn an die Brust, daß Karl der Atem verging.  
„Vater Allertamp — Ihr seid's? — Woher kommt Ihr? — Wo ist Gesine?“  
„Von Helgoland kommen wir, um Dich zu holen, Karl, Dich und Deinen Herzog, und alle die braven, schwarzen Krieger. Und die Gesine — ja, siehst Du sie denn nicht? — da steht sie ja und wartet, daß Du sie begrüßt!“  
Karl eilte auf das junge Mädchen zu, das im nächsten Augenblick an seiner Brust lag.  
Dann gab es ein Fragen und Erzählen wohl eine Stunde lang. Die Nacht war längst hereingebrochen; die Gäste hatten sich entfernt und nur Christian Ahrendt und Frau Christine, Herr Heinrich Allertamp, Karl und Gesine saßen noch beisammen.  
„Vater,“ rief Karl mit leuchtenden Augen, „Ihr erinnert Euch Eurer Worte von vorhin! Gebt mir Gesine zum Weibe und ich lehre mit Euch nach Ahrendts Hof zurück.“  
Der alte Bauer schmunzelte vergnügt. „Darüber läßt sich ja sprechen — wenn Gesine will.“  
Diese sah Karl mit großen, erstaunten Augen an. „Du willst den Herzog verlassen, Karl? Jetzt verlassen?“  
„Um Deinetwillen, Gesine.“  
„Um meinetwillen?! Ah, dann wünschte ich, ich hätte Dich niemals wiedergesehen!“  
„Gesine?“  
Das Mädchen erhob sich. Ein stolzer, trotziger Ausdruck flog über ihr schönes Gesicht. „Lebewohl, Karl, ich habe mich in Dir getäuscht, lebewohl.“  
„Gesine — Du willst mich verlassen?“

Auf folgendes mache ich noch aufmerksam:  
Bei dem Generalkommando sind seit Ausbruch des Krieges eine große Anzahl von Anträgen auf Bewilligung von Familienunterstützungen gestellt worden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß das Generalkommando für die Entscheidung der Anträge auf Familienunterstützung nicht zuständig ist und auch keine Berufungsinstanz bildet.

Der Landrat. J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

An die Herren Bürgermeister.

Ich erlaube mir Mitteilung innerhalb 3 Tagen, wann die Sitzungen der Voreinschätzungs-Kommissionen stattfinden sollen. Das Sitzungsort sowie der Beginn der Sitzung ist mir ebenfalls anzuzeigen.

Montabaur, den 12. November 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission des Unterwesterwaldkreises.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Regierungs-Assessor.

An die Herren Bürgermeister des Kreises mit Ausnahme von Montabaur.

Betrifft: Viehzählung am 1. Dezember 1914.

Am 1. Dezember 1914 findet im Deutschen Reich eine Viehzählung statt. Den Tag der Viehzählung erlaube ich in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen. Hierbei ist besonders zu betonen, daß die durch die Zählung gewonnenen Ergebnisse in keiner Weise zu irgend welchen steuerlichen Zwecken Verwendung finden dürfen. Die Anweisung für die Zähler ist auf der Rückseite des Formulars C, die für die Gemeinden im Formular E enthalten. Zählarten werden nicht verwendet. Das Zählungsergebnis einer jeden Haushaltung mit den zur Erhebung kommenden Viehgattungen ist vom Zähler unmittelbar in die Zählbezirksliste einzutragen. Die Zählbezirke sind zu bilden und der vorjährigen Zählung anzupassen. Daß die Zählbezirke gebildet und die Zähler sowie deren Stellvertreter ernannt sind, ist mir bestimmt bis zum 20. d. M. anzuzeigen. Wie bei den früheren Viehzählungen, so wird es auch bei dieser Zählung gelingen, Zähler unentgeltlich zu gewinnen. Es ist besonders darauf Bedacht zu nehmen, daß als Zähler nur solche Personen angenommen werden, die Interesse an der sachgemäßen Ausführung der Viehzählung nehmen, das Vertrauen der Ortsangesehenen genießen und Kenntnis der örtlichen Verhältnisse besitzen. In erster Linie sind die Herren Lehrer und Gemeindebeamten um Uebernahme des Amtes eines Zählers zu suchen. Ich bemerke hierbei, daß die örtliche Ausführung der Zählung Sache der Gemeinden ist und daß diese verpflichtet sind, etwa entstehende Kosten zu tragen. Vergütungen an Zähler aus der Staatskasse können nicht beansprucht werden.

Die Zählbezirke sind derart zu begrenzen, daß einem Bezirke in der Regel nicht mehr als 30 Haushaltungen angehören.

Etwa auf den 1. Dezember d. J. fallende Veranstaltungen pp., die die ordnungsmäßige Ausführung der Zählung gefährden könnten, sind zu verlegen.

Die erforderlichen Drucksachen, nämlich:

1. die Zählbezirksliste (C) und
2. die Gemeindefliste (E)

wird den Herren Bürgermeistern in den nächsten Tagen übersandt.

Es ist sofort festzustellen, ob die Anzahl der Formulare ausreicht. Etwaiger Mehrbedarf ist mir alsdann postwendend anzuzeigen.

Die für die Zähler bestimmten Formulare, auf denen vorher der Name des Kreises und der Gemeinde, sowie der Umfang und die Nummer des betreffenden Zählbezirks zu bezeichnen ist, erlaube ich diesen bis spätestens 22. d. M. bestimmt auszuhändigen.

Die Zähler haben die Zählbezirkslisten in zweifacher Ausfertigung aufzustellen und diese Ihnen bis zum 2. Dezember d. J. einzureichen. Die Listen sind von Ihnen alsdann einer genauen Durchsicht zu unterziehen und zu beglaubigen.

Auf Grund der Zählbezirkslisten haben Sie die Gemeindefliste aufzustellen und zwar in dreifacher Ausfertigung. Zwei Ausfertigungen der Gemeindefliste und eine Ausfertigung der Zählbezirksliste sind mir bestimmt bis zum 5. Dezember 1914 unter Briefumschlag einzureichen. Die dritte Ausfertigung der Gemeindefliste sowie die Urchrift der Zählbezirkslisten verbleiben bei den Ortsbehörden, die sie sorgfältig aufzubewahren haben. Ich erwarte bestimmt, daß das Zählmaterial nach erfolgter Zählung von Ihnen eingehend geprüft und die gesetzten Fristen pünktlich eingehalten werden.

Montabaur, den 11. November 1914.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Regierungs-Assessor.

Berlin, den 22. Oktober 1914.

Ausstellung von Ausweisen an die Front usw.

Für die Ausstellung an Privatpersonen zu deren Reisen an die Front oder nach den durch deutsche Truppen besetzten feindlichen Landesteilen sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Die Ausstellung von Ausweisen an Privatpersonen nach sorgfältiger Prüfung der zur Begründung des Antrages vorgebrachten Tatsachen steht außer dem Kriegsministerium lediglich dem Oberkommando in den Marken, den stellvertretenden Generalkommandos und dem stellvertretenden Großen Generalstab zu. Nachgeordnete Kommandobehörden haben die Gesuchsteller hierauf aufmerksam zu machen und sind berechtigt, die vorgelegten Ausweispapiere (Nr. 2) der Gesuchsteller auf ihre Gültigkeit zu prüfen.
2. Für die Ausstellung von Ausweisen müssen Militärpapiere, polizeiliche Ausweise, Bescheinigungen von Staats- oder städtischen Behörden vorgezeigt werden.
3. Das Kriegsministerium stellt Ausweise nur aus auf unmittelbares schriftliches Anfordern der Reichsämter oder der preussischen Staatsbehörden.
4. Nicht statthaft ist die Ausstellung von Ausweisen für Privatpersonen, die sich mit Einzellebesgaben zur Front begeben oder mit Ausrüstungsstücken, Lebensmitteln, Zigarren usw. Handel treiben wollen.
5. Für die Zulassung von Photographen und Schlachtenmalern ist die Genehmigung des stellvertretenden Generalstabes einzuholen, der über die Ausstellung der Ausweise entscheidet.
6. Für Handelsfirmen, die gemäß § 53 b Bekleidungs-Ordnung I an einem Etappenhauptort, an dem Sitz eines Gouvernements oder einer Kommandantur in den vom deutschen Heere besetzten Gebieten eine Zweiganstalt einrichten wollen, ist vor der Ausstellung des Ausweises die Genehmigung des zuständigen Gouverneurs (Kommandanten) oder Etappeninspektors einzuholen.
7. In Uebereinstimmung mit dem General-Quartiermeister ist die Ueberführung von Leichen mit der Eisenbahn aus dem Operations- und Etappengebiet in die Heimat nicht zu gestatten. Soll die Ueberführung einer Leiche durch Kraftwagen erfolgen, so darf sie nur mit Zustimmung der zuständigen Etappeninspektion geschehen. Nach eingeholter Zustimmung der Etappeninspektion darf die Erteilung eines Ausweises erfolgen.

Kriegsministerium.

J. B.: v. Wandel.

Frankfurt a. M., den 26. Oktober 1914.

Zusätze des Generalkommandos.

Zu Ziffer 1. Alle bisher an Privatpersonen ausgestellten Ausweise sind von allen Stellen als ungültig sofort einzuziehen und zum 5. Nov. hierher einzureichen.

Zu Ziffer 2. Als Unterlage für die Ausstellung von Ausweisen des Generalkommandos gelten nur Bescheinigungen usw. von Behörden, mindestens im Range der Oberbürgermeister, Landräte, Kreisräte, Polizeipräsidenten.

Zu Ziffer 3. In allen die Beförderung von Liebesgaben betreffenden Angelegenheiten stellt

In dem einsamen Gastzimmer des „Erbprinzen“ saß eine gedrochene alte Frau und weinte bitterlich.

„Wir haben ihn auf immer verloren, unseren Karl, unseren Jungen,“ schluchzte sie. Doch mit einem träftigen Rudr richtete sich der alte Bauer an ihrer Seite empor, legte die Hand um ihre Schulter und sprach mit tiefer, ergrühter Stimme: „Er tut seine Pflicht, Mutter — tun wir die unsrige.“

11. Kapitel.

Europa lag vernichtet, im schweigenden, dumpfen Groll unter der Eisenfaust des forssischen Eroberers. Nur ganz im geheimen rüsteten sich die Völker zu dem Freiheitskampfe und bereiteten sich auf den Tag vor, welcher auf blutgedüngter Walfahrt das Schicksal Europas entscheiden sollte. Europa glich einem Vulkan, der ausruht von seiner feurigen Tätigkeit und nur zuweilen ein fernes, unterirdisches Brausen und Donnern vernehmen läßt, von dem die Erdoberfläche erzittert. Aber wie selbst über dem ruhenden Vulkan eine Rauchwolke lagert, in der die blutroten Flammen drohend emporzüngeln, so gab es auch in Europa ein Land, in dem der Krieg fortwühlte und das Volk sich der eisernen, blutigen Faust eines Napoleon nicht beugen wollte. Das war die Pyrenäenhalbinsel, die Peninsula, im fernen Süd das schöne Spanien! Seit Jahren schon durchtobte der Krieg die unglückliche Halbinsel. Portugal war durch den General Junot auf Befehl Bonapartes unter nichtigen Vorwänden besetzt, Spanien durch den schändlichen Verrat von Bayonne und die Ernennung von Napoleons älteren Bruder Joseph zu seinem König, in Aufruhr versetzt, die portugiesische und spanische Königsfamilie war vertrieben und die Pyrenäische Halbinsel wäre ein Raub des forssischen Imperators geworden, wenn sich nicht England, damals der letzte Hort der europäischen Freiheit, des unglücklichen Landes angenommen und unter dem General Sir Arthur Wellington eine Armee in Portugal gelandet hätte. Durch den Sieg von Talavera gelang es auch dem englischen Feldherrn, Portugal von den Franzosen zu befreien, aber in Spanien weiter einzudringen, vermochte Wellington nicht, ehe er nicht Verstärkungen aus England erhielt.

Diese Verstärkungen erwartete das englisch-portugiesische Heer in der besetzten Stellung von Torres Vedras an der

jedoch das Generalkommando Ausweise nur aus auf unmittelbares schriftliches Anfordern der Herren Territorialdelegierten; vergl. meine Verfügung vom 6. 10. 14 Nr. 31836.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Der kommandierende General:

Freiherr von Gall,

General der Infanterie.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Abchrift zur Kenntnisnahme und Beachtung. Anträge um Ausstellung von Ausweisen müssen mir vorgelegt werden.

Montabaur, den 11. November 1914.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

XVIII. Armeekorps.

Stellvertretendes Generalkommando.

Frankfurt a. M., den 27. Oktober 1914.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 2 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich hiermit an:

Angehörigen feindlicher Staaten ist während des Kriegszustandes die Ausübung der Jagd im Bereiche des Korpsbezirks verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gall, General der Infanterie.

Veröffentlicht.

Montabaur, den 9. November 1914.

Der Landrat.

J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

## Schafft Weihnachtsgaben

für unsere Truppen!

Wohl zu keinem Fest betätigt sich die Liebe so, wie gerade zum Weihnachtsfest, das bei uns in Deutschland als Familienfest auch die weitverstreuten Glieder einer Familie unter den Christbaum sammelt. Aber wie steht es in diesem Jahr? Hunderttausende von Vätern und Söhnen hält die Pflicht, für des Vaterlandes Ehre zu kämpfen, vom heimatischen Herde fern. Da ist es der Wunsch aller in der Heimat Geliebten, ihren Angehörigen eine Weihnachtsfreude zu machen. Aber nicht nur der Angehörigen sollen wir gedenken, sondern auch derer, die uns unbekannt auch für unser Haus und unseren Herd ihr Leben einsehen.

Der Regierungsbezirk Wiesbaden fällt, mit Ausnahme eines Kreises, zusammen mit dem Gebiet des XVIII. Armeekorps. Die Liebesgaben, die in diesem Bezirk gesammelt werden, gehen daher vorzugsweise auch alle an die in und aus diesem Gebiet gebildeten Truppenformationen, sei es nun an die aktiven Regimenter, sei es an die Reserve- und Landwehr-Regimenter, sei es an die Landsturm-Bataillone. Es soll unser Bestreben sein, im Verein mit dem Roten Kreuz jedem Einzelnen dieser Truppenteile unseres Regierungsbezirks ein Weihnachtspaket zu senden. Es bedarf daher der Hilfe aller.

Ein Weihnachtspaket soll vor allen Dingen enthalten: Ein Paar Strümpfe, irgend ein weiteres nützliches Unterzeug, wie Hemd, Unterhose, Unterjacke oder auch Pulswärmer, Kopfschützer oder Kniewärmer. Als weitere Gabe käme Schokolade und Weihnachtsgesäß in guter Packung (Rekspackung) in Betracht. Da der Bedarf an elektrischen Taschenlampen, Taschenmessern, Feuerzeug mit Lunte auch ein großer ist, wäre eine Beigabe eines dieser Artikel auch sehr erwünscht. Daß ein paar Zigarren oder ein Paket Tabak die Freude nur vergrößern können, braucht

Grenze Portugals. Drei hintereinander liegende befestigte Reihen bildete diese Stellung, welche sich vom Tajo-Fluß bis zur See erstreckte. 30000 Mann mit 247 Kanonen vereinigte Wellington in dieser großartigen Verteidigungsstellung, denen der Marschall Massena mit drei Armeekorps unter den Generälen Regnier, Ney und Junot gegenüberstand.

Die Armee Wellingtons bestand aus britischen Regimenten, einem Teil der deutsch-englischen Legion und einem portugiesischen Korps.

Aber in den Schluchten und Täfern des Gebirges sammelte sich die Bewohner der Wälder, die Förster und Waldarbeiter, Landleute, die Bauern, Greise und Männer, Jünglinge und Knaben und führen auf eigene Faust einen Vernichtungskrieg gegen die französischen Unterdrücker und Freundschaftler.

Mit der blutigen, grausamen Leidenschaft des Südländers wird dieser Guerilla-Krieg geführt, hervorgerufen durch die brutalen Taten französischer Marodeure, welche dem friedlichen Landmann seine Hütte über dem Haupte anzündeten sowie Ersparnisse rauben, Weib und Kind schänden und töten und das Volk zur Wut entflammen.

Später schlossen sich diesen „Rebellen“, wie die Franzosen die Verteidiger von Spaniens Freiheit nannten, auch die städtische Jugend und die Studentenschaft an. Die Patrioten waren die geheimen Agenten der über das ganze Land sich ausbreitenden Verschwörung und reiche Großgrundbesitzer die Hauptförderer derselben. In den altadeligen Schlössern und Klöstern hatte die Verschwörung ihren Sitz, aber auch den einsamen Gebirgshütten des Landmanns und den versteckten Mühlen der Berge. Kühne Taten vollführten diese Kämpfer für Spaniens Freiheit. Von den französischen Soldaten wurden sie am meisten von allen Feinden gehaßt und gefürchtet, denn Gnade und Barmherzigkeit wußten nicht in ihren Herzen. Fielen sie in die Hände der Franzosen, dann vergalteten diese Gleiches mit Gleichem und erschossen jeden Gefangenen.

In einer der einsamsten und düstersten Gebirgsschluchten lag eine kleine Mühle, durch Felsen und Buschwerk besetzt, so versteckt, daß man erst in der Nähe ihrer anständig wurde. Vor dem Häuschen befand sich ein kleiner Hofraum und ein Garten, in dem Hühner und Enten sich umhertrieben. 210/21

## Aus großer Zeit.

Roman von O. Ester.

24

„Nun denn, so laßt Karl hinausziehen in den Kampf für das Vaterland!“

Christian Ahrendt beugte das graue Haupt.

„Wer wird ihn schützen — wer ihn zu mir zurückzuführen — er ist mein einziges Kind!“

„Gott wird ihn schützen — und ich — ich, Christian Ahrendt, ich werde ihn zur Seite stehen!“

„Du, Mädchen?“ fragte lächelnd der Bauer. Dann richtete er sich straff empor.

„Nun gut — er ziehe hinaus in den Kampf und Gott möge ihn schützen! Und Du, Mädchen, führst Du ihn mit einst wieder zurück — dann will ich Eure Hände ineinander legen und Eure Liebe segnen.“

„Vater.“

„Ja, dann will ich Dein Vater sein, wie Du sein Schutzengel, seine Beraterin, seine Freundin gewesen bist. — Lebewohl!“

Er bot ihr die Hand, die sie ergriff und über die sie sich niederbeugte. Der Bauer legte die andere Hand schwer auf ihren goldenen Scheitel.

„Zieht hinaus, meine Kinder! Möge Gott Euch schützen und schirmen.“

Der Morgen dämmerte, als die letzten Truppen eingeschifft waren. Auf einer Flotte von zwanzig Schiffen glitt die schwarze Schar stromabwärts. Als letzter verließ der Herzog, eben als die Sonne sich leuchtend über den Horizont erhob, das deutsche Vaterland, für das er gestritten und gekämpft. Unter dem Hurra der dichtgedrängt auf dem Deiche und dem Quai stehenden Bevölkerung bestieg er den kleinen Segelkutter des alten Behrendt-Brigge, auf dem Befine das Steuer führte. Das Hornistenkorps der Infanterie blies das Volkslied: „Heil unserem Herzog, Heil!“ und der Herzog stand aufrecht in dem kleinen Boot und erhob seine schwarze Mütze grüßend zum Himmel, das erste Auge zur Sonne emporgerichtet. Er hatte sein Wort eingelöst und führte seine gewertete Heldenjagd der Freiheit entgegen.

nicht betont zu werden. Ebenso wäre ein persönlicher Weihnachtsgruß, auch eine illustrierte Zeitung usw. beizulegen. Um dem Empfänger die Möglichkeit zu geben, dem gütigen Spender einen Dankesgruß zu senden, lege man eine mit der eigenen Adresse versehene Feldpostkarte bei.

Da diese Pakete bis zum 1. Dezember zum Versand kommen müssen, so bitten wir alle, welche bereit sind, ein solches Paket zu stiften, daselbe **bis spätestens 22. November** an die Sammelstellen abzuliefern:

1. **Montabaur** und Umgegend: Kath. Gesellenhaus;
2. **Söhr** und Umgegend: Frl. M. Müllenbach;
3. **Grenzhausen** und Umgegend: Frl. Müller und Frau Wid.
4. **Selters** und Umgegend: Frau Wingenroth und Frau Pfarrer Ilgen;
5. **Hansbach** und Umgegend: Frau Ella Witgert.

Die Sammelstellen selbst werden gebeten, die Pakete bis spätestens am **25. November** an den **Kreisverband Vaterländischer Frauenvereine in Limburg a. D. L., altes Schloss**, gelangen zu lassen, welcher sich bereit erklärt hat, als Untersammelstelle zu dienen.

Die Pakete sollen dann auf die kürzeste Weise mit den übrigen Sendungen des Regierungsbezirks vereint und mit Hilfe der Roten Kreuz-Organisationen in Wiesbaden und Frankfurt a. M. den Regimentern in Güterwagen zugeführt werden.

Wir bitten selbstverständlich davon absehen zu wollen, die Pakete mit bestimmten Adressen zu versehen, da sonst in der Verteilung der Pakete außerordentliche Schwierigkeiten entstehen würden.

Es braucht wohl nicht noch besonders erwähnt zu werden, daß die Pakete gut verpackt und verchnürt werden müssen.

Die Ortsvertreterinnen werden gebeten, die Frauen und Jungfrauen ihrer Gemeinde auf vorstehende Sammlung aufmerksam zu machen, damit recht viele Weihnachtspakete für unsere tapfern Krieger zusammenkommen.

Montabaur, den 12. November 1914.  
**Vaterländischer Frauenverein.** **Das Kreis Komitee vom Roten Kreuz.**  
 J. B.: J. B.:

Frau Dr. Spies, H. Werneke, Gerber, Rechnungsrat.

Montabaur, den 4. November 1914

Der zum Mitglied des Schulvorstandes von der Gemeinde Eigendorf gewählte Jakob Decker daselbst wird hiermit für dieses Amt bestätigt.

Der Landrat.  
 J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

### 18. Verlustliste des Unterwesterwaldkreises.

- Musketier Georg Schmidt, Birges, leicht verwundet.
- Schütze August Abresch (Maschinengewehr-Abteilung), Rüdertoth, tot.
- Musikant Nikolaus Ramroth, Dernbach, vermisst.
- Musketier Jos. Henkes, Baumbach, verwundet.
- Musketier Wilhelm Malm, Montabaur, leicht verw.
- Unteroffizier Michels, Reuterod, gefallen.
- Unteroffizier Schneider, Rogendorf, leicht verwundet.

Montabaur, den 14. November 1914.  
 Der Landrat.  
 J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

Coblenz, den 7. November 1914.

In letzter Zeit war die **Senzuzufuhr** sehr schwach, so daß zurzeit ein großer Bedarf vorliegt. Das Vordrantsamt wird daher gebeten, die Kreiseinwohner zu veranlassen zu wollen, daß sie dem Proviantamt auch ohne vorherige Anfrage gutes, unbereinigtes Viehfleisch zu den jeweiligen Tagespreisen zuführen.  
 Proviantamt.

Veröffentlicht.  
 Montabaur, den 8. November 1914.  
 Der Landrat:  
 J. B.: Frhr. v. Nagel, Reg.-Assessor.

### Nichtamtlicher Teil.

## Der Krieg.

### Englische Hinterlist.

Ueber die Niedertüchtigkeit, die die Engländer bei ihrer Kampfesweise oftmals zeigen, wird dem Rotterdamer Beobachter der „Deutschen Tageszeitung“ von einer hochstehenden Persönlichkeit folgender Vorfall mitgeteilt:

„Es war zu Beginn der Kämpfe um den Abschnitt von Reims, wobei das VII. deutsche Korps den Franzosen und Engländern gegenüberstand. Da näherte sich am Morgens dem Hauptquartier des genannten Korps ein englischer Parlamentär. Er kam im Auftrage des englischen Oberkommandierenden mit der Bitte, daß die Deutschen einen gewissen Hügel bei Reims nicht unter Feuer nehmen möchten, da die Engländer dort ein Feldlazarett errichtet hätten. Wichtig war auch inzwischen auf dem Hügel, das auf dem Hügel stand, die bekannte Flagge mit dem roten Kreuz aufgezo-gen worden.“

Der Parlamentär erklärte dem auch die Oberleitung des VII. deutschen Korps, den betreffenden Hügel nicht unter Feuer nehmen zu wollen. Im Laufe des Tages entwickelte sich dann ein heftiges Gefecht, wobei es für die Deutschen darauf ankam, den Feind aus einer wichtigen Stellung zu verdrängen. Aber trotz aller Anstrengungen kamen die Deutschen nicht weiter, sie hatten namentlich unter dem vernichtenden Feuer feindlicher Geschütze zu leiden, deren Standort nicht ermittelt war, obwohl die Deutschen den größten Teil der übrigen feindlichen Batterien bereits zum Schweigen gebracht hatten. Da erstattete dem deutschen Oberkommandierenden ein Adjutant die Meldung, daß das ver-

nichtende Feuer von Geschützen herkommen müsse, die hinter dem betreffenden Lazarett aufgestellt seien. Er bat gleichzeitig um die Erlaubnis, das Lazarett beschließen zu dürfen. „Nein“, lautete die Antwort, „das können Sie nicht. Sie sehen doch, daß dort die weiße Flagge weht, und die müssen wir respektieren!“ Allein das schwere Feuer hielt an, die Deutschen erlitten dadurch schwere Verluste, bis sie sich endlich durch einen Sturmangriff auf den Hügel Luft machten, wo das Lazarett stand. Was entdeckte man dort? In dem englischen Lazarett lag nicht ein einziger Verwundeter, dagegen hatte der Barackenbau als Deckung für eine englische Batterie gedient, die hinter dem englischen Lazarett aufgestellt war und deren Feuer den Deutschen so schweren Schaden zufügte!“

### Gottesdienst in Feindesland am Sonntag Allerheiligen 1914.

Um 10 Uhr vormittags, da treten sie an, zum Abschlag der Wehr- und der Landsturmmann, zu bringen dem Herrn viel Ehre und Dank in stillen Gebeten und Lobgesang Am Sonntage: Allerheiligen.

Der Hauptmann, er fährt in geschlossenen Reih'n zur Kirche und hin, wir treten ein, zu den Klängen der Orgel nun singen wir laut: Eine feste Burg ist unser Gott. Am Sonntage: Allerheiligen.

Zwei Strophen sind gesungen, der Pfarrer tritt ein zum Beten erheben sich die feidgrauen Reih'n. Der Pfarrer verkündigt, wir lauschen stumm Des Tages heiliges Evangelium Vom Sonntage: Allerheiligen.

Nun beginnt er die Predigt mit seiner Betrachtung Ueber Vaterlandsliebe und Todesverachtung. Erinnert an die Toten vom vergangenen Jahr, Wie mancher von ihnen Sohn, Bruder, Gatte, Vater und Bräutigam war. Am Sonntage: Allerheiligen.

Die letzten Jüge eines Kriegers soeben er geföh'n, In der Seite die Gattin mit tränenden Augen tat sieh'n. Der Sohn sieht verlassen, allein in der Welt, Für ihn ist die Zukunft ein dunkles Jelt Vom Sonntage an: Allerheiligen.

Die Worte des Pfarrers, sie gehen zu Herzen, Als weiter er spricht von Wunden und Schmerzen Und ferner erinnert an die Kind'r, die Kleinen, lieben Und wie treu stets uns die Gattin geblieben. Von Sonntag zu Sonntag: Allerheiligen.

Nun kommt er zum Schlusse, erteilt uns den Segen, Gott wird uns beschützen, auf all unser'n Wegen; Die Heimat bewahren vor Feind und Not. Wir singen zum Schluß: Nun danket alle Gott. Am Sonntage: Allerheiligen.

Landwehrmann Reinh. Ströder aus Rogendorf, 2. Kompanie Landw. Inf.-Regt. 87, 41. gen. Landw. Inf.-Brigade, 3. St. Post . . . . . bei Namur.

### Lokales und Provinzielles.

§ **Montabaur**, 14. Nov. Verkauf 5 % Kriegsanleihen durch die Nassauische Landesbank. Die Nassauische Landesbank hatte vor kurzem mit dem Verkauf 5 % Kriegsanleihen aus ihren eigenen großen Beständen begonnen, um diese auch nach Schluß der Zeichnung den breiten Schichten der Bevölkerung zugänglich zu machen. Der Absatz erfolgte anfangs zum Zeichnungskurs von 97,50 % zuzüglich einer Provision von 15 vom Tausend. Um Spekulationen auszuschließen, war die Bestimmung getroffen, daß die Käufer sich einer einjährigen Sperrzeit unterwerfen und die Papiere bei der Landesbank hinterlegen sollten. Im offenen Verkehr erzielen die 5 % Kriegsanleihen aber bekanntlich seit längerer Zeit erheblich höhere Preise. Die Berliner Banken geben sie nicht unter 98,25 % ab, Schuldbuchbeiträge erfolgen auch nur noch zu diesem Satz. Die Landesbank sah sich deshalb veranlaßt, den bisherigen Satz von 97,50 % bis auf weiteres auf 98 % zu erhöhen. Eine Provision wird nicht berechnet. Bezüglich der Sperrpflicht und der Hinterlegung verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

\* **Holler**, 12. Nov. Die am letzten Sonntag hier abgehaltene Versammlung des hiesigen kath. Arbeitervereins erfreute sich eines guten Besuches. Ein echt vaterländischer Geist herrschte in der Versammlung, das bewies schon die Eröffnung desselben mit vaterländischen Volksliedern. Der Präses des Vereins, Herr Pfarrer Kegel, gedachte in warmen Worten der auf dem Felde der Ehre gefallenen Krieger. Herr Arbeitersekretär Wagner hielt einen den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angepaßten Vortrag über unsere staatsbürgerlichen Aufgaben zur Kriegszeit und erklärte das Gesetz betreffs der Kriegsunterstützung für Angehörige von Kriegsteilnehmern. Mit großem Interesse und lebhaftem Beifall wurden die Ausführungen des Redners entgegengenommen. Es wurde alsdann noch beschlossen, den im Felde stehenden Vereinsmitgliedern (12 Krieger aus dem Arbeiterverein) Weihnachtsgeschenke vom Verein aus zu spenden. Eine diesbezügliche veranstaltete Sammlung ergab einen recht schönen Betrag.

\* **Das stellvertretende Generalkommando des 8. Armeekorps** weist schon jetzt darauf hin, daß in absehbarer Zeit bei sämtlichen im Inlande befindlichen Landsturm- und Landsturm-Infanterie- Ersatz-Bataillonen des 8. und 16. Armeekorps Rekrutendepots bis zur Stärke von 250 Köpfen für jedes Bataillon aus unausgebildeten nur garnisondienstfähigen Ersatzreservisten und aus unausgebildeten Landsturmmannschaften gebildet werden sollen, wodurch die Möglichkeit gegeben wird, etwaige Wünsche Arbeitsloser in erster Linie zu berücksichtigen. Die Arbeitslosen möchten sich schnellstens dem Bezirkskommando zur Verfügung stellen. Die Einbeorderung wird später in der Reihenfolge der Meldungen erfolgen.

† **Von der Uhr**. Die Traubenlese ist in den einzelnen Gemarkungen unseres Rotweingebiets sehr verschiednen ausgefallen. Die Ernte bewegt sich zwischen ein Achtel- bis ein Viertel-Herbst. Die Qualität ist durchweg gut.

**Das Mütterchen.**  
 Recht wandernde — der Weg war lang —  
 Seht' ich mich nieder auf eine Bank.  
 Und dorten — gebückt schon — ein Mütterchen saß,  
 Das strich die Strümpfe ohn' Unterlaß.  
 Und über mir neigte die Weide sich;  
 Ringsum so herblich, so feierlich.  
 „Neb Mütterchen, sage, du strichst so geschwind,  
 Ist's für den Sohn, für dein Enkelkind?“  
 Da glitt ein Leuchten, so eigen und licht,  
 Leicht über's ernste, gefurchte Gesicht.  
 „Fünf Söhnen reich' ich zum Abschied die Hand,  
 Ich schenkte sie alle dem Vaterland.  
 Des Alters Stütze, mein ganzer Stolz,  
 Wie Eichen so kräftig, aus kernigem Holz.  
 Sie fielen draußen auf blutigem Feld,  
 Ein jeder so mutig, ein jeder ein Held.  
 Ich konnte nicht klagen; ich gab sie ja hin.  
 Ich hieß sie selber zum Kampfe ziehn.  
 Doch ich mich tröstend im stillen freu,  
 Sie blieben tapfer, sie blieben treu!  
 Nun steck ich weiter — weiß nicht für wen —  
 Für and're, die noch im Felde stehn.“ (N. Sch.)

**Literarisches.**  
 — Die heftigen Kämpfe auf dem westlichen Kriegsschauplatz legen dem aufmerksamen Zeitungsleser das Bedürfnis nahe, die Ereignisse auf einer einwandfreien Kriegskarte zu verfolgen. Der Gea Verlag Berlin W 35 überreicht uns eine soeben fertiggestellte Kriegskarte von Frankreich, die im Maßstabe 1:1250000 und viel-schichtigem Druck ein anschauliches Bild gibt. Die Karte ist sauber lithographiert und zeigt vor allen Dingen im Norden die Rüste von England. Ferner reicht sie im Osten bis Bremen, umfaßt also auch die Niederlande und Belgien. Die Festungen und Forts der feindlichen Länder sind besonders kenntlich gemacht. Da außerdem die Rückseite mit der bekannten viel-schichtigen Liebenow'schen Karte von Mitteleuropa als Generalübersicht über die verschiedenen Kriegsschauplätze bedruckt und der Preis von M. 1.— für die handliche Karte als durchaus angemessen zu bezeichnen ist, so können wir die Karte unseren Lesern nur empfehlen.

# Extrablätter!

Bestellungen auf die täglich zur Ausgabe gelangenden Extrablätter (Sonderausgaben) werden von den Austrägern und in unserer Geschäftsstelle fortwährend angenommen.  
 Für jedes Extrablatt sind 5 Pf. beim Empfang zu entrichten. Wegen

**Bezug der Extrablätter durch die Post**  
 wolle man sich an uns wenden, Bei letzterem kommt noch das Porto (jedesmal 3 Pf.) hinzu.

Verlag des Kreisblattes für den Unterwesterwaldkreis, Montabaur.

## Sammlung des Kreisblatt-Verlags Liebesgaben für das Rote Kreuz

zu Gunsten der im Feldzuge verwundeten und erkrankten Krieger.

Bisher wurden eingezahlt (s. Kreisblatt Nr. 184)	M.
11962.96	
Weiter eingegangen:	
Sammlung in der Gemeinde Bielbach	403.50
Vom Vorschuß-Verein zu Selters	25.—
	Sa. 12391.46

Allen Gebern herzlichen Dank.  
 Weitere Beiträge nimmt entgegen  
 die Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

## Sammlung des Kreisblatt-Verlags. Hilfe für Ostpreußen.

(Ostpreußen-Gabe.)

Bisher wurden eingezahlt (s. Kreisbl. Nr. 184)	M.
3532.86	
Weiter eingegangen:	
Ungenannt, Arzbach	5.—
Ungenannt, Montabaur	5.—
Sammlung in der Gemeinde Bielbach	106.—
Vom Vorschuß-Verein zu Selters	25.—
	Sa. M. 3673.86

Allen Gebern herzlichen Dank.  
 Weitere Beiträge nimmt entgegen  
 die Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur.

Von der Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur heute **312 Mark 50 Pf.** für die in Not geratenen Landsleute in Ostpreußen erhalten zu haben, bescheinigt Montabaur, den 10. November 1914.

**Der Vorstand des Kreisvereins vom Roten Kreuz.**  
 J. A.: Gerber, Rechnungsrat.

Im ganzen lieferte die Geschäftsstelle des Kreisblattes an uns für Ostpreußen ab: **3673 Mark 86 Pf.**  
 Montabaur, den 10. November 1914.

**Der Vorstand des Kreisvereins vom Roten Kreuz.**  
 J. A.: Gerber, Rechnungsrat.

Von der Geschäftsstelle des Kreisblattes in Montabaur heute **613.50 Mark** aus Sammlung für das Rote Kreuz erhalten zu haben bescheinigt Montabaur, den 10. November 1914.

**Kreisparcasse Unterwesterwald.**  
 Busch. Siebert.

Im ganzen lieferte die Geschäftsstelle des Kreisblattes an uns für das Rote Kreuz ab: **M. 12391.46.**  
 Montabaur, den 10. November 1914.

**Kreisparcasse Unterwesterwald.**  
 Busch. Siebert.

# Allgemeine Ortskrankenkasse für den Unterwesterwaldkreis in Montabaur.

Sonntag, den 22. November d. J., vormittags  
11 Uhr, findet im Lokale des Herrn Leo vom Ende  
eine

## Ausschuß-Sitzung

mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht über den Stand der Kasse bis zum 1. Juli  
d. J. und Revisionsbericht.
2. Wahl einer Rechnungsprüfungskommission.
3. Umänderung der Sektionen Höhr und Selters  
in Zahl- und Meldestellen und Abänderung des §  
105 der Satzungen.
4. Beschlußfassung über die Errichtung einer Zahl- und  
Meldestelle in Ransbach-Baumbach.
5. Befanntschaft der vom Versicherungsamt genehmigten  
Krankenordnung.
6. Verschiedenes.

Zu dieser Sitzung lade ich die Herren Ausschußver-  
treter, sowie den Vorstand ergebenst ein und ersuche um  
zahlreiches Erscheinen.

Montabaur, den 10. November 1914.

Jos. Olig,  
Vorstandender.

Aussergewöhnlich preiswert sind  
die erstklassigen Fabrikate in

# Oefen

und Herden

## Brockelmühlen

Fegemühlen

Häckselmaschinen

Kleine Rübenschneider

Fauchepumpen

bei

# Heimann Stern

Montabaur.

Es werden einige zuverlässige

## Arbeiter,

welche sich zum Anlernen in  
der Gießerei eignen und auf  
dauernde Arbeit reflektieren,  
eingestellt, ebenso ein älterer

## Schlosser.

Westerwälder Gießerei und  
Maschinenfabrik  
Jos. Olig, Montabaur.

## Eicheln

welche in trockenem Zustande  
gesammelt,  
kauft per Ztr. zu Mark 2.—  
Emil Dahl, Wendorf,  
Fernsprech-Anschluß Nr. 10.

## Pferde

gebe 3 Stück ab, 4-, 7- und  
10-jährig, ferner

## 3 Zuchttälber

von frisch gekauften Ost-  
friesischen Rühen.

## Gb. Wulf,

Gut Adenroth b. Ransbach.

Für gute

## Eicheln

bezahlt M. 3.30 die 100 Pfd.  
Jul. Broff, Selters.



## Nachruf.

Am 31. August 1914 starb infolge einer  
am 28. August d. J. erhaltenen schweren  
Verwundung auf Frankreichs Boden den  
Heldentod fürs Vaterland unser lieber  
Kamerad

## August Abresch,

Schütze der Maschinengewehr-Kompagnie  
Infanterie-Regiment 88.

Wir betrauern in dem tapferen auf dem  
Felde der Ehre Gefallenen ein treues, pflicht-  
eifriges Mitglied und einen lieben Kameraden,  
und werden demselben allezeit ein treues und  
ehrendes Andenken bewahren.

## Freiwillige Feuerwehr Rückeroth.

Rückeroth, 13. November 1914.

Leistungsfähiger

## Fuhrunternehmer sofort gesucht

für Transport aus der Krümmel nach  
Siershahn, bei mehrjähriger Vertragsdauer. Offerten  
unter „Transport“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Nur kurze Zeit!

Sämtliche

## Herrenbekleidung

wie: Ueberzieher, Ulster, Edenjoppen, Pelserinen  
und Bozener Mäntel werden zu jedem annehm-  
baren Preise vollständig ausverkauft.

Auf

## Damen-Mäntel

schwarz, blau und farbig  
während des Krieges

## 10 Prozent Rabatt!

## Wollene Unterkleider

wie: Unterjacken, Unterhosen, Hemden und  
Strümpfe

zu allerbilligsten Preisen.

Kaufhaus

## Kleinberger

Montabaur, - - - Großer Markt 20.



Soeben erschien: Heft 23. Jahrgang 48.

## Man verlange überall den gebrannten Kaffee „Sirocco“

## Limburger Sirocco-Rösterei,

welcher sich durch vorzüglichen Wohlgeschmack und  
große Preiswürdigkeit auszeichnet.  
Erhältlich in 1/2 und 1/4 Pfund-Paketen mit Schutz-  
marke in den meisten Kolonialwarenhandlungen.

## Weihnachts-Geschenke

für unsere Soldaten.

Stoff-Weste „Hindenburg“ 19<sup>00</sup>  
(wasserdicht).

Leder-Weste „Moltke“ 33<sup>00</sup>

Schirmstoff Westen und  
-Hosen, wasserdicht mit 7<sup>00</sup> 9<sup>00</sup> 12<sup>00</sup>  
und ohne Futter

Normalhemden, Biberhemden,  
Normalunterhosen, Futterunter-  
hosen, gestrickte Westen, gewebte  
Jacken, Leibbinden, Lungen-  
wärmer, Kopfschützer, Knie-  
wärmer, Stauchen, Handschuhe,  
Hosenträger und Taschentücher

Strümpfe  
u. Socken,  
beste Qualitäten  
sehr billig.

## Franz Carl Hisgen

Montabaur.

Größtes Spezial-Haus für Herren- und  
Knaben-Bekleidung.

## Kreisarbeitsnachweis Limburg (Lahn)

Walderdorfer Hof — Fernruf 107  
vermittelt jederzeit männliche und weibliche landwirt-  
schaftliche u. häusliche Dienstboten, sowie gewerbliche Arbeiter.  
Vermittlung ist für Arbeitnehmer kostenlos.

# Persil

wäscht und desinfiziert

# Wollwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Ein Wurf reintroffiger  
deutscher Schäferhunde  
mit Mutter zu verkaufen.  
Jakob Braun, Ruppach.

Suche für meine Zement-  
warenfabrik  
einige tüchtige

## Arbeiter

und Pferdeträger.

G. Volkmann,  
Zementwarenfabrik u. Eisen-  
gießerei, Montabaur.

## Arbeiter-

familien mit Söhnen und  
Töchtern für leichte dauernde  
Arbeit gesucht. Billige schöne  
Wohnungen m. Garten vor-  
handen. Urffell, Blechwaren-  
fabrik, Attendorn (Westf.).

Der vom 2. Nov. 1914 ab  
gültige Fahrplan  
der Westerwaldbahnen pp.  
ist — das Stück 10 Pfg. —  
zu haben in der  
Kreissblatt-Druckerei Montabaur.

## Kranke!

v. Scheid,

homöopathisches und Natur-  
heil-Institut,

hält während der Kriegszeit  
in Montabaur  
im Gasthaus

„Zum Deutschen Kronprinzen“  
(Joh. Meudt)

Sprechstunden nach wie vor  
ab, und zwar Dienstags  
von 10 bis 1 Uhr.

In Arenberg  
täglich von 9 bis 5 Uhr.

Hierzu ein zweites Blatt,  
sowie das Sonntagsblatt.

erschint wöchentl. 6 mal:  
Montag, Donnerstag, Samstag  
und Sonntag.

**Bezugspreis:**  
Bei allen Postanstalten  
abgeholt für halbjährige  
Bezugszeit 3 M. 10 Pfg.  
Von der Post frei ins Haus  
gebracht (f. 1/4 Jahr) 3 M. 70 Pfg.  
Bei unseren Agenturen  
monatlich 45 Pfg.  
Für Montabaur (frei ins Haus  
gebracht f. 1/4 Jahr) 1 M. 25 Pfg.  
In der Geschäftsstelle abgeholt  
(für 1/4 Jahr) 1 M. 20 Pfg.

# Kreis-Blatt

für den Unterwesterwaldkreis.

Mit der illustrierten Unterhaltungsbeilage: „Sonntagsblatt“.  
(Amtliches Kreisblatt.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: Georg Sauerborn, Montabaur. — Druck und Verlag von Georg Sauerborn, Montabaur.

**Anzeigegebühr**  
für die 6-spalt. Garmond-  
zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Reklamen d. Doppelzeile 30 Pfg.  
Anzeigen finden im ganzen  
Kreis wirksamste Verbreitung.  
Beilagen nach Übereinkunft.  
Bestellungen werden jederzeit  
angewiesen.  
Telegramm-Adresse:  
Kreisblatt Montabaur.  
Fernsprech-Anschluß Nr. 16.

Nr. 188. (Zweites Blatt.)

Montabaur, Sonntag, den 15. November 1914.

47. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

**Der Markt in Gemünden (Kreis Westerburg),**  
welcher am 17. d. M. stattfinden sollte, fällt wegen  
**Rau- und Klauenpeuche aus.**

Montabaur, den 14. November 1914.

Der Landrat

J. W.: Frhr. v. Nagel, Regierungs-Assessor.

### Schaffung einer Zentralstelle für die Erteilung von Auskünften über Deutsche im feindlichen Ausland.

In den Ländern, mit denen wir uns im Kriegszustand  
befinden (Frankreich, Großbritannien, Rußland, Japan,  
Belgien, Serbien und Montenegro), leben eine große An-  
zahl von Reichsdeutschen, über deren Ergehen die hiesigen  
Angehörigen Auskunft zu erhalten wünschen. Diese An-  
gehörigen haben sich bisher regelmäßig an das Auswärtige  
Amt gewendet, das die Auskünfte durch Vermittlung der  
mit dem Schutze der deutschen Interessen in den feind-  
lichen Ländern betrauten amerikanischen Vertreter — in  
Montenegro des italienischen Vertreters — einzuziehen sucht.

Bei der zunehmenden Anzahl solcher Anträge erschien  
es erwünscht, eine Zentralstelle zu schaffen, die in enger  
Fühlung mit dem Auswärtigen Amt für eine tunlichst  
baldige und sachgemäße Erledigung der Anträge zu sorgen  
hat. Als solche Stelle ist die Zentralauskunftsstelle für  
Auswanderer, Berlin W 35, Am Karlsbad 9/10, einge-  
richtet worden, deren eigentliche Aufgaben gegenwärtig in  
den Vordergrund treten. Für die neue Tätigkeit der Zen-  
tralauskunftsstelle ist folgender Geschäftsgang vorgesehen:  
Diejenigen Personen, die über ihre Angehörigen im  
feindlichen Ausland Auskunft zu erhalten wünschen, haben  
sich mündlich oder schriftlich an die Zentralauskunftsstelle  
zu wenden und dabei möglichst genaue Angaben über die  
Person und die letzte Adresse des Gesuchten zu machen.  
Die Antragsteller erhalten, soweit die Angelegenheit nicht  
unmittelbar erledigt werden kann, einen Vorbescheid, in  
dem sie wegen Behandlung ihrer Anträge benachrichtigt  
werden. Die Anträge werden nach Prüfung und Sichtung  
dem Auswärtigen Amt übersandt. Dieses zieht durch  
Vermittlung der mit dem Schutze unserer Interessen be-  
trauten fremden Vertretungen die gewünschten Auskünfte  
ein und übermittelt sie der Zentralauskunftsstelle, die  
daraufhin die Antragsteller bescheidet.

Außer den Auskünften über den Verbleib und das Er-  
gehen der Reichsdeutschen im feindlichen Ausland erteilt  
die Zentralauskunftsstelle auch Ratschläge wegen der Mög-  
lichkeit, mit ihnen in Verbindung zu treten oder ihre Rück-  
kehr herbeizuführen; ferner nimmt sie Gesuche um Ueber-  
weisung von Geld zur Unterstützung solcher Personen ent-  
gegen. Die zu überweisenden Geldsummen, die regelmäßig  
den Betrag von 500 Mark nicht überschreiten sollen, werden  
bei der Depositenkasse C der Deutschen Bank, Berlin W 9,  
Postdamerstraße 134a, auf das zu diesem Zweck besonders  
eingerrichtete Konto der Legationskasse des Auswärtigen  
Amtes einzuzahlen und die Quittungen mit den ent-  
sprechenden Gesuchen der Zentralauskunftsstelle vorzulegen  
sein. Die Gesuche gelangen sodann gleichfalls an das  
Auswärtige Amt, wo das weitere veranlaßt wird.

Weitergehende Anträge, insbesondere auf Uebermittlung  
von Pässen an Reichsdeutsche im feindlichen Ausland, auf  
Heimkehr, auf Erteilung von Schutz, auf Erwirkung  
von Schadensersatz, werden ausschließlich vom Auswärtigen  
Amt erledigt. Ebenso scheidet die Auskunftserteilung über  
die in Kriegsgefangenschaft geratenen Angehörigen unserer  
Heeres und unserer Marine aus, da diese Auskünfte von  
den militärischen Stellen durch Vermittlung des Auswärtigen  
Amtes beschafft werden.

Was die von unseren Truppen bereits besetzten feind-  
lichen Gebiete betrifft, so werden in diesen Auskünfte der  
in Rede stehenden Art von den deutschen Militär- und  
Zivilbehörden erteilt werden. Die Zentralauskunftsstelle  
wird sich daher entweder mit diesen Behörden unmittelbar  
ins Benehmen setzen oder die Gesuchsteller an sie verweisen.

Anträge auf Beschaffung von Auskünften über Deutsche  
im neutralen Ausland werden zweckmäßig weder an das  
Auswärtige Amt noch an die neue Zentralstelle, sondern  
unmittelbar an das zuständige Kaiserliche Deutsche Konsulat  
gerichtet; die Schreiben sind in deutscher Sprache abzu-  
fassen und unverschlossen abzusenden.

Vorstehende Bekanntmachung wird veröffentlicht mit  
dem Hinzufügen, daß Anträge auf Auskunftserteilung über  
im feindlichen Ausland befindliche Deutsche sowie auf

Ueberweisung von Geld an derartige Deutsche unmittel-  
bar an die Zentral-Auskunftsstelle für Auswanderer in  
Berlin W 35, Am Karlsbad 9/10, zu richten sind.

Wiesbaden, den 20. Oktober 1914.

Der Regierungspräsident. J. W.: Rötter.

Veröffentlicht. Ich kann den Einwohnern des Kreises  
empfehlen, sich im Bedarfsfalle an die Zentral-Auskunfts-  
stelle zu wenden und warne vor ausländischen Agenten  
und Vermittlungsbüros.

Montabaur, den 20. Oktober 1914.

Der Landrat.

J. W.: Frhr. v. Nagel, Regierungs-Assessor.

## Nichtamtlicher Teil.

### Der Krieg.

#### 1800 Franzosen gefangen.

WTB. Großes Hauptquartier, 13. November 1914, vormitt.  
(Telegramm. — Amtlich.)

Am **Ofer-Abschnitt** bei **Nieuport** brachten unsere  
Marine-Truppen dem Feinde **schwerste Verluste** bei  
und nahmen **700 Franzosen gefangen**. Bei den  
gut fortschreitenden Angriffen bei **Ypern** wurden **weitere**  
**1100 Mann gefangen genommen**. Heftige franzö-  
sische Angriffe östlich und westlich **Soissons** wurden  
unter **empfindlichen Verlusten** für die **Franzosen**  
**zurückgeschlagen**.

An der ostpreussischen Grenze bei **Endkühnen** und  
südlich davon, östlich des **Seen-Abschnittes**, haben sich er-  
neute **Kämpfe** entwickelt. Eine Entscheidung ist noch  
nicht gefallen.

Oberste Heeresleitung.

Auch bei den Kämpfen in **Flandern** ist unsere Marine  
nicht müßig. Sie kämpft zu Wasser — vgl. die Vernich-  
tung eines englischen Torpedo-Kanonenbootes auf der Höhe  
von **Dover** — wie zu Lande; hier stehen, wie bei **Ant-**  
**werpen**, unsere Marinetruppen Schulter an Schulter mit  
ihren Kameraden vom Landheere, und wie diese, so sammeln  
auch sie kriegerische Lorbeeren in heißem Kampfe, der den  
deutschen Angriff stetig weiter vorträgt und jeden feind-  
lichen Gegenstoß siegreich abwehrt.

Die Ueberchwemmung weiter Landstriche um **Nieu-**  
**port** hat das Kampfgebiet dort eingengt — nicht zum  
Schaden der Unsrigen —, aber nicht verhindert, daß auch  
dort am äußersten Flügel unserer Stellungen der Kampf  
seinen Fortgang nimmt. Dabei haben unsere braven  
blauen Jungen dem Feinde **schwerste Verluste** beigebracht  
und **700 Franzosen gefangen genommen**; weitere **1100**  
**Mann** fielen bei **Ypern**, wo der deutsche Angriff unauf-  
haltsam fortschreitet, in unsere Hände.

Bei **Soissons**, und zwar nicht nur östlich, sondern jetzt  
auch westlich dieser Festung — ein Anzeichen, daß unsere  
Truppen auch dort wichtige Stellungen besetzt halten —,  
haben die Franzosen anscheinend versucht, die deutschen  
Linien zu durchbrechen, um unserem äußersten rechten  
Flügel in die Flanke zu kommen. Diese Angriffe sind  
aber völlig gescheitert unter empfindlichen Verlusten für  
die Franzosen.

Auch gegen die ostpreussische Grenze versuchen  
die Russen immer neue Vorstöße. Der Schauplatz dieser  
Kämpfe ist im wesentlichen derselbe, auf dem in letzter Zeit  
schon mehrfach russische Angriffe abgewiesen wurden. Wir  
dürfen hoffen, daß auch dieser neue Einbruchversuch in  
unsere Ostmark an der Tapferkeit unserer Truppen und  
der Umsicht ihrer Führung scheitern wird.

#### Gartnädigkeit der Kämpfe zwischen Arras und Lille.

\* **Rotterdam**, 12. Nov. Die „Times“ meldet von  
gestern aus Nordfrankreich: Die Deutschen beschossen  
**Bethune**. Ihre Artillerie ist bis **Givendy** vorgezogen.  
Auch die Beschließung von **Arras** wurde erneuert und all-  
mählich wird diese alte Stadt dem Erdboden gleichgemacht.  
Viele Personen wurden von den Geschossen, von denen  
5000 in einer Stunde niederfielen, getötet. Ein Korre-  
spondent des „Daily Mail“ in Nordfrankreich schildert die  
„Kaninzenschlacht“ zwischen **Arras** und **Lille**, bei der die  
in einer Entfernung von einigen Hundert Meter voneinander-  
liegenden Linien sich völlig eingruben. Der Kampf nahm  
hier stellenweise einen schrecklichen Charakter an. Es  
wurden Bajonetangriffe in Zimmern und Kellern geliefert.  
Als die Soldaten aus einem Hause vertrieben worden

waren, wurde der Kampf in einem anderen Hause fort-  
gesetzt usw. Nach derartigen Kämpfen war es oft notwendig,  
die Häuser, besonders die Reihen der Häuser der Bergarbeiter  
durch Artilleriefeuer zu zerstören, wobei dann die darin  
liegenden Toten unter den Trümmern begraben wurden.

#### Die Fortschritte der Deutschen in Westlandern und Nordfrankreich.

\* Der „Voss. Ztg.“ wird aus dem Haag, 13. Nov.  
gemeldet: Die „Daily Mail“ schreibt in einem Leitartikel:  
Im Kampfe um **Calais** sind die Deutschen vorwärts  
gekommen, wenn auch nicht viel, so doch immerhin vor-  
wärts, und das in einer Gegend, wo bisher die Ver-  
bündeten Fortschritte machten. Der Grund liegt in der  
Ankunft neuer deutscher Verstärkungen und deutscher schwerer  
Artillerie. Wollen wir den Feind zurücktreiben, so brauchen  
wir gleichfalls Verstärkungen. Der Sieg in diesem blutigen  
Streit hängt von dem Erfolg der Rekrutierung ab.

#### Die Kämpfe bei Armentières.

\* **Paris**, 13. Nov. Der „Matin“ meldet aus **St. Omer**:  
Die Deutschen beschießen seit 14 Tagen **Armentières**  
systematisch. Die Stadt hat bereits schweren Schaden ge-  
litten. Die Einwohner haben den Ort geräumt; mehrere  
von ihnen sind bereits Opfer der Beschließung geworden.

#### Ein deutscher Flieger und Präsident Poincaré.

WTB **Berlin**, 13. Nov. Als Präsident **Poincaré**  
mit **Millerand** aus **Dünkirchen** und **Journes** zurück-  
gekehrt war, besuchte er das Militärlazarett an der Küste.  
Ein deutscher Flieger zeigte sich sofort über der Stadt und  
warf eine Bombe auf die Rue de **Procurateurs** herab.  
Er wurde von einem französischen Flieger vertrieben.

#### Die englischen Verluste.

\* **London**, 13. Nov. Der Ministerpräsident **Asquith**  
antwortete im Unterhause auf eine Anfrage nach der  
**Höhe des Verlustes der englischen Truppen**, daß  
diese bis zum 31. Oktober ungefähr **57 000 Mann**  
betragen. (Das mag der vierte Teil der nach Frankreich  
entsandten englischen Streitkräfte sein.)

\* **Zürich**, 13. Nov. (Str. Ztg.) Nach den neuesten  
amtlichen Berichten besteht das englische Heer auf dem  
Festland aus 65 englischen und 12 indischen Regimentern.

#### Eine italienische Stimme.

\* **Mailand**, 13. Nov. Zu den deutschen Erfolgen  
in **Flandern** bemerkt der „Secolo“: Die Verbündeten be-  
finden sich in einer viel ernsteren Lage als bisher.

#### Ein russischer Vorstoß nach Posen und Breslau?

Die im gestrigen Tagesbericht erwähnte russisch-polnische  
Stadt **Kalisch** liegt nur mehr 6 Kilometer fern von  
der Grenze der preussischen Provinz **Posen** und der preu-  
sischen Stadt **Ostrowo** gegenüber. Die russischen Heer-  
schaften drängen sonach auf die preussischen Grenzprovinzen  
**Posen** und **Schlesien** zu. Der russische Oberkom-  
mandierende **Großfürst Nikolajewitsch** soll sich sogar  
schon öffentlich geäußert haben, in wenigen Wochen hoffe  
er in **Breslau** zu sein. Da aber die preussische Grenze  
zweifelloß durch deutsche Truppen gedeckt ist, wird  
den russischen Horden sicherlich bei ihrem weiteren Vor-  
drängen ein sehr heißer Empfang bereitet werden.  
Dafür birgt uns der Name **Hindenburgs**, der im  
Abfangen solcher russischen Vorstöße sich ja bestens be-  
währt hat. Hoffentlich lassen die frechen Russen dann an  
der schlesischen Grenze ebenso gründlich Haare, wie in der  
Schlacht bei **Tannenberg** in Ostpreußen.

#### Gegen beunruhigende Gerüchte.

WTB **Berlin**, 13. Nov. Die Nordd. Allg. Ztg. schreibt:  
Neuerdings werden über die Lage in den Grenzprovinzen  
Ostpreußen, **Posen** und **Schlesien** beunruhigende Gerüchte  
verbreitet. Demgegenüber kann auf Grund von Erkun-  
digungen festgestellt werden, daß nur in einigen Grenz-  
strichen Ostpreußens vereinzelt kleinere russische Truppen-  
abteilungen eingedrungen sind. Angesichts der sehr aus-  
gedehnten ostpreussischen Grenze ist das Uebersteigen durch  
feindliche Streitkräfte, wie schon bei früheren Anlässen her-  
vorgehoben worden ist, nicht vollkommen zu verhindern.  
Wegen der ganzen Provinz Ostpreußen liegt ein Grund  
zu Besorgnissen nicht vor. Für die Provinzen **Posen** und  
**Schlesien** besteht überhaupt keine Gefahr.

#### Ersatz „Emden“.

\* **Magdeburg**, 12. Nov. Die „Magdeburger Zeitung“  
veröffentlicht einen Aufruf zu einer Nationalspende  
zum Ersatz der „Emden“. Als Grundstock wurden  
500 Mark gezeichnet.

## Die Verwüstungen in Ostpreußen.

WTB Königsberg, 12. Nov. Eine Uebersicht über die im Kriege zerstörten Gebäude weist im Regierungsbezirk Königsberg, nach Mitteilung von zuständiger Stelle, zahlreiche schwere Schäden auf. Ganz oder teilweise zerstört sind 2142 Gebäude. Am schwersten betroffen ist der Kreis Gerdauen mit 675 Gebäuderüstungen. Starke gelitten haben auch die Kreise Wehlau, Friedland, Preußisch Eylau, Rastenburg und Labiau.

## Die Zahl der Kriegsgefangenen in Oesterreich.

WTB Wien, 13. Nov. Im Norden hat sich gestern an der Front unserer Armeen nichts von Bedeutung ereignet. In Tarnow, Jaslo, und Krosno ist der Feind eingedrückt.

Die Gesamtzahl der in der Monarchie internierten Kriegsgefangenen war bis gestern auf 867 Offiziere und 92 727 Mann gestiegen.

von Höfer, Generalmajor.

## Das deutsche Geschwader vor Chile.

\* Berlin, 13. Nov. Die „Voss. Ztg.“ meldet aus dem Haag: Die „Times“ veröffentlicht eine Depesche des „New York Herald“ aus Valparaiso, wonach es Admiral v. Spee gelungen sei, durch Funkenspruch die „Dresden“ und die „Leipzig“, die zur Auffuchung des englischen Hilfskreuzers „Cetranto“ nach Talcahuano gesandt waren, wieder mit seinem Geschwader, „Scharnhorst“, „Gneisenau“ und „Nürnberg“, zu vereinigen, um der aus acht Schiffen bestehenden japanischen Flotte entgegenzufahren.

## Der Krieg im Orient.

Der Heilige Krieg.

\* Konstantinopel, 12. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Die Pforte veröffentlicht den Text eines kaiserlichen Trakats, das die Kriegserklärung enthält. Das Trakate besagt: „Am 29. Oktober hat in dem Augenblick, als ein Teil der ottomanischen Flotte im Schwarzen Meer ein Manöver vornahm, ein Teil der russischen Flotte, der wie später bekannt wurde, in Bewegung gesetzt worden war, um an dem Eingang des Bosporus Minen zu streuen, das Manöver gestört und ist unter Verübung eines Aktes der Feindseligkeit gegen die Meerenge vorgeführt. Die kaiserliche Flotte hat den Kampf angenommen. Die ottomanische Regierung hat sich jedoch angesichts dieses bedauerlichen Ereignisses an die russische Regierung gewandt und die Einleitung einer Untersuchung vorgeschlagen, um die Ursache dieses Ereignisses klarzustellen und auf diese Weise die Neutralität zu erhalten. Die russische Regierung hat jedoch, ohne auf dieses Ersuchen eine Antwort zu erteilen, ihren Botschafter abgerufen und die Feindseligkeiten begonnen, indem sie ihren bewaffneten Streitkräften den Befehl erteilte, die Grenze von Erzerum an verschiedenen Punkten zu überschreiten. Während dieser Zeit beriefen die englische und französische Regierung ihre Botschafter ab und begannen effektive Feindseligkeiten, indem sie die englische und französische Flotte gegen die Dardanellen und einen englischen Kreuzer gegen Akaba feuern ließen. Da diese Mächte sodann erklärt haben, daß sie sich mit der ottomanischen Regierung im Kriegszustand befinden, ordne ich im Vertrauen auf den Beistand des Allmächtigen die Kriegserklärung gegen die genannten Staaten an.“ Das Trakate ist vom Sultan und von sämtlichen Ministern gezeichnet.

\* Konstantinopel, 12. Nov. (Str. Frst.) Ein Manifest des Sultans an das Heer und die Flotte ist erschienen. Es erinnert daran, daß die Türkei mit zwei der größten Armeen der Welt zusammenwirkt. Jeder, der auf dem Felde der Ehre bleibt, sei ein Heiliger. Das osmanische Heer kämpft für 300 Millionen Mohammedaner, deren Zukunft vom Ausgang dieses blutigen Ringens abhängt. Die Türkei führe diesen heiligen Krieg gegen Feinde, die die heilige Religion anzutasten wagen. Das Manifest spricht die feste Zuversicht aus, daß die osmanische Heere ihre volle Pflicht erfüllen und die Gegner niemals mehr wagen werden, die gesegnete Erde von Hejaz zu stören, welche die heilige Kaaba und das Grab des Propheten birgt.

## Die Kämpfe im Kaukasus.

\* Konstantinopel, 12. Nov. Schon seit gestern lagen sehr günstige Depeschen des türkischen Hauptquartiers vor, das gegen die russische Kaukasusarmee operiert. Diese setzt sich aus dem ersten kaukasischen Armeekorps und verschiedenen Reserve-Truppenteilen zusammen. Besonders das erste kaukasische Armeekorps gilt als eine russische Kern- und Elitetruppe. Jetzt gibt das türkische Hauptquartier Einzelheiten, die alle Osmanen, nicht minder aber ihre europäischen Verbündeten, mit wahrhafter Befriedigung begrüßen werden. Die Kämpfe dauerten drei Tage. Die Russen, die bei Köprüköi hohe Schneeberge besetzt hielten, wurden überall mit dem Bajonette angegriffen und vertrieben. Die Flucht der Russen ging stellenweise panikartig vor sich. Zahlreiche Gefangene und Munition fielen in die Hände der Türken.

## Siegreiches Vordringen der Türken.

WTB Konstantinopel, 12. Nov. Nach einer Mitteilung aus dem Hauptquartier ist der türkischen Armee ihr Angriff, der gestern früh begann, vollkommen gelungen. Die Russen konnten sich in ihren Linien kaum anderthalb Tage halten. Die eingelaufenen Nachrichten besagen wörtlich: „Der Feind wurde mit Gottes Hilfe gezwungen, seine Stellungen zu räumen. Er weicht auf der ganzen Front zurück und wird von allen Seiten verfolgt.“

## Kämpfe am Suezkanal.

WTB Berlin, 13. Nov. Die Mailänder Blätter laut Berl. Lok.-Anz. aus Kairo melden, wird jenseits des Suezkanals gekämpft. In Kairo sollen 4 Eisenbahnwagen voll Verwundeter angekommen sein. Die englischen Behörden erklärten, es seien Kranke gewesen. Man wisse aber, daß zwischen Ismaïla und Suez eine Empörung unter den eingeborenen Truppen ausgebrochen sei, weil die Engländer die Brunnen der Wüste zerstören, um den türkischen Vormarsch aufzuhalten. Die Blätter sind angewiesen worden zu schweigen.

## Eine Proklamation des Sultans.

\* Konstantinopel, 13. Nov. (Str. Frst.) Die Proklamation des Sultans erscheint als eine der bedeutsamsten politischen und religiösen Kundgebungen der letzten zweihundert Jahre der türkischen Geschichte. Ihr Eindruck ist ungeheuer. Die türkischen Zeitungen betonen einmütig, daß der Krieg, den die Türkei an ihren zwei äußersten Grenzen, am Kaukasus und am Persischen Golf, zu führen genötigt sei, nicht bloß ein solcher zur Verteidigung des ottomanischen Reiches, sondern ein Krieg zur Verteidigung des Islams in seiner Gesamtheit sei, den seine Feinde zur gänzlichen Sklaverei herabzubringen trachteten, indem sie alle Machtmittel aufboten, den einzelnen noch unabhängigen mohammedanischen Staat mit dem Kalifate an der Spitze zu ihrem Vasallen zu erniedrigen.

## Der Kampf des Islams gegen den Dreiverband.

\* Wien, 13. Nov. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Sofia: Nach einer Meldung aus Konstantinopel verbot der Scheich ul Islam den Mohammedanern, in den Armeen Englands, Frankreichs und Russlands zu dienen.

## Die Perser für den heiligen Krieg.

\* Konstantinopel, 13. Nov. (W. B. Nichtamtlich.) Eine Demonstration der Perser für den Heiligen Krieg begann heute in Stambul vor dem von Kaiser Wilhelm zur Erinnerung an seinen Besuch im Jahre 1898 gestifteten Prachtbrunnen vor der Moschee Sultans Ahmed. Die Perser Konstantinopels sammelten sich vor dem mit der persischen und der islamitischen Flagge geschmückten Brunnen, auf dem die Redner standen. Die Teilnahme der Bevölkerung war allgemein, viele Tausende bedeckten den ganzen Platz. Redner waren der Hodscha Ismail Guberi, ein vor den Russen geflüchteter Abgeordneter des Provinzialrats, dann der Direktor der hiesigen persischen Zeitung „Haver“. Sie forderten zu dem Heiligen Krieg gemeinsam mit den Freunden und Verbündeten des Islams, nämlich mit Deutschland und Oesterreich-Ungarn auf, deren Waffentaten die Begeisterung der ganzen islamitischen Welt erregen. Nach mehreren anderen Rednern zog ein riesiger Zug durch die mit Flaggen geschmückten Straßen nach Pera und veranstaltete vor der österreichischen und der deutschen Botschaft große Kundgebungen.

## Kriegserklärung des Emirs von Afghanistan?

\* Nach einer Meldung der Frankfurter Zeitung aus Konstantinopel wird trotz aller von England unternommenen Anstrengung die Kriegserklärung des Emirs von Afghanistan an England und Rußland sicher in den nächsten Tagen erfolgen.

## Rußland und Bulgarien.

\* Konstantinopel, 13. Nov. (Str. Frst.) Nachdem Rußland mit dem Verlangen des Durchtransports seiner Truppen durch Bulgarien abgefallen ist, fragte es jetzt in Sofia an, ob Bulgarien gegebenenfalls seinen Kriegsschiffe in den Schwarze Meer-Häfen von Burgas und Warna Schutz und Aufenthalt zu gewähren bereit sei. Auch dieses russische Verlangen hat Bulgarien abgelehnt.

## Die Protestnote Chinas an Japan.

\* Peking, 13. Nov. (Str. Frst.) Die Protestnote Chinas an Japan wegen der Besetzung der Stadt Tsinanfu hat folgenden Wortlaut: „Da die japanische Armee gegen den Willen Chinas nach Tsinanfu beordert wurde, ist jetzt die freundschaftliche Zustimmung zum Betrieb der Schantung-Bahn durch Japan hinfällig. China muß die japanische Besetzung dulden, protestiert aber entschieden und fordert, daß Japan seine Truppen zurückzieht und Antwort auf die früheren Protestnoten gibt.“

## Ein japanischer Kreuzer gescheitert?

\* Petersburg, 13. Nov. (Str. Frst.) Aus Tokio verlautet, daß der japanische Kreuzer „Itaro“ (?) bei den Karolinen auf ein Riff aufgelaufen sei. Das Schiff soll verloren sein.

Wienwohnungen sowie alle zur Bienenzucht u. Honiggewinnung erforderl. Geräte liefert Spezialfabrik Georg Kraft, Allendorf (Str. Kirchhain). Preisliste a. Wunsch frei. Aelteres durchaus tüchtiges Mädchen für alle Hausarbeit gesucht. Gasthaus zur Stadt Frankfurt Limburg.

## Politisches.

### Die Arbeiten des Reichstags.

\* Berlin, 13. Nov. Zu der bevorstehenden Reichstagsstagung kann die Voss. Ztg. mitteilen, daß Steuervorlagen nicht eingebracht werden; nur eine zweite Kreditvorlage wird erscheinen, die der ersten ähnlich ist. Die bewilligten fünf Milliarden halten noch Monate vor. Für die weitere Zeit aber will die Regierung schon jetzt eine genügende Bedarfsdeckung sichern. Außerdem ist eine Denkschrift über die Kriegsverordnungen zu erwarten. Der Reichshaushaltetat wird erst im Februar vorgelegt werden.

\* Berlin, 12. Nov. Die Gemahlin des Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrück ist gestern abend nach langem schweren Leiden gestorben.

## Locales und Provinzielles.

§ Montabaur, 14. Nov. (Massauische Kriegerversicherung a. G.) Die Direktion der Massauischen Landesbank in Wiesbaden teilt uns mit, daß die überall vorhandenen örtlichen Annahmestellen geschlossen wurden. Anteilscheine können von nun an nur noch bei den Landesbankstellen oder der Direktion in Wiesbaden gelöst werden. Die im § 3 der Bedingungen vorgesehene Vergünstigung, wonach bei sogenannten Gesamtversicherungen — sämtliche Arbeiter und Angestellten einer Fabrik, sämtliche Mitglieder von Vereinen u. dergl. — die Mitversicherung bereits Gefallener oder schwer Verwundeter erwirkt werden konnte, fällt jetzt weg. Gesamtversicherungen ohne die genannte Vergünstigung und Einzelmeldungen können bei obigen Stellen noch weiter erfolgen.

V Quirnbach (N.-Westerrn.), 12. Nov. Der hiesige Frauen-Verein sandte an die Annahmestelle Frankfurt a. M. für die im Felde stehenden Truppen: 26 Stück Normalhemden, 22 Stück Unterhosen, 30 Paar Strümpfe, 3 Paar Pulswärmer, 2 Stück Ohrenschützer, 45 Taschentücher; an die einheimischen Soldaten: 19 Stück Normalhemden, 19 Paar Strümpfe. Gleichzeitig an die Notleidenden in Königsberg (Ostpreußen): 42 Stück Betttücher, 72 Stück Handtücher.

□ Aus dem nördlichen Teile des Unterwesterwaldkreises, 15. Nov. Vor einigen Tagen unternahm der Stellvertreter des Herrn Landrats, der Regierungsrat Professor Frhr. v. Nagel, der Oberleutnant d. L. Oberförster Schwab in Herfshbach, der Leutnant d. L. Rechtsanwält und Notar Dr. Wentrup und der Kreisjugendpfleger Bertsch eine Rundfahrt durch den nördlichen Teil des Kreises zur Besichtigung einiger Jugendwehren: Goddert, Rüderoth, Herfshbach, Freirachdorf, Schenkelberg, Hartensfels, Steinen, Freilingen, Wölferlingen, Zurbach und Marjain. Was in diesen Teilen des Kreises in den wenigen Wochen des Bestehens der Jugendwehren geleistet worden ist, verspricht dem Zwecke der Kriegsvorbereitung der Jugend wirklich zu dienen. Die Jugendkompanie Herfshbach unter Führung des Herrn Oberleutnants d. L. und Oberförsters Schwab hat folgende Einteilung: 1. Zug (Zugführer Postschaffner Schenkelberg, Unteroffizier d. L.) umfaßt die Ortschaften Freirachdorf, Goddert, Hartensfels, Herfshbach, Rüderoth. 2. Zug (Zugführer Feldwebel d. L. Postverwalter Herfshbach) umfaßt die Ortschaften Freilingen, Marjain, Steinen, Wölferlingen, Zurbach. 3. Zug (Zugführer Unteroffizier d. L. Lehrer Vahr in Sessenhausen) mit den Ortschaften Krimmel, Marienhausen, Marienrachdorf, Maroth, Sessenhausen. Sie stellt sich den Organisationen in anderen Teilen des Kreises würdig an die Seite.

\*\* Limburg, 13. Nov. Seit einigen Tagen sind im hiesigen Kriegsgefangenenlager 300 französische Kriegsgefangene untergebracht, die bisher im Darmstädter Gefangenenlager interniert waren und hierher zur Verwendung bei den Arbeiten zur Fertigstellung des Lagers überwiesen worden sind. Der Besuch des Gefangenenlagers ist nicht gestattet.

## Auszug aus den Verlußlisten.

(Kreis Westerbürg.)

Gefr. Alois Friedrich, Goldhausen, gefallen.  
Musl. Joh. Gläßer, Salz, leicht verwundet.  
Musl. Joh. Heibel, Girod, gefallen.  
Offiz.-Stellv. Karl Dombach, Westerbürg, leicht verw.  
Musl. Jos. Diel 2r, Oberrod, leicht verwundet.

## Die bei den Gottesdiensten

besonders den Abend-Andachten in den kathol. Kirchen der Diözese Limburg während des Krieges

## üblichen Gebete

haben wir in kleinem, handlichen Format (zum Einlegen in das Gebetbuch) hergestellt und sind in allen Buchhandlungen, bei unseren Agenturen und in unserer Geschäftsstelle zu haben.

Inhalt: 1. Abendgebet; 2. Das allgemeine Gebet; 3. Gemeinsames Gebet z. Z. des Krieges; 4. Gebet in Kriegzeiten; 5. Ablaßgebet nach der hl. Kommunion; 9. Gebet „Gedanke“.  
Preise: 1 Stück = 10 Pf., 25 Stück = 2 M., 50 Stück = 3.75 M., 100 Stück = 7. — M.

Verlag von G. Sauerborn in Montabaur. Fernspr. 10.